



Gesuch um Nachteilsausgleich während der Lehre

Einzureichen bei Lehrbeginn oder bei Erkennung von Behinderungen, Lern- und Leistungsschwierigkeiten.
Auszufüllen durch die lernende Person, zusammen mit der gesetzlichen Vertretung oder einer Kontaktperson.

Lernende/r

Name Vorname _____

Adresse _____

PLZ / Ort _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Beruf

Lehrzeit von – bis _____

Lehrbetrieb _____

Gesetzliche Vertretung

Name Vorname _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Kontaktperson von

Berufsfachschule BM Lehrbetrieb ÜK-Zentrum

Name Vorname _____

Institution _____

Telefon / Natel _____

E-Mail _____

Leistungsbeeinträchtigung

Legasthenie Dyskalkulie AD(H)S

andere _____

Beilagen (zwingend beizulegen)

Gutachten von Fachstelle oder Facharzt (nicht älter als 2 Jahre)

andere _____

Vorgesehene Massnahmen für den Nachteilsausgleich (Hilfsmittel, Zeitzuschlag usw.)

Lernende/r _____

Datum / Unterschriften

Lernende/r _____

Gesetzliche/r Vertreter/in _____

Berufsbildner/in _____

Zuständige Person _____

Formular bitte einsenden an: Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen
Telefon 041 666 64 90, E-Mail berufsbildung@ow.ch

Informationen zum Nachteilsausgleich

Ausgangslage

Das Behindertengleichstellungsgesetz verlangt, dass Menschen mit Behinderung in der beruflichen Grundbildung gleiche Chancen haben. Im Falle einer Behinderung oder Beeinträchtigung besteht die Möglichkeit eines Nachteilsausgleichs.

Nachteilsausgleich während der Lehre

Die betroffenen Lernenden können zusammen mit der zuständigen Person ein Gesuch für einen Nachteilsausgleich einreichen. Das Gesuchformular muss **bis am 30.04. des ersten Lehrjahres** bei der zuständigen Stelle des Lehrortskantons eingereicht werden. Der Antrag wird durch die entsprechende Stelle im Lehrortskanton bearbeitet und beurteilt.

Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren

Unabhängig vom Nachteilsausgleich während der Lehre, können betroffene Lernende ein Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren einreichen. Das entsprechende Gesuchformular Gesuch um Nachteilsausgleich für das Qualifikationsverfahren ist zusammen **mit der Anmeldung zum Qualifikationsverfahren** einzureichen.

Informationsaustausch

Für die Bearbeitung des Gesuchs sowie die Einleitung der weiteren Schritte ist der Informationsaustausch unter den involvierten Stellen mit dem Amt für Berufsbildung notwendig. Durch das Einreichen des Gesuchs erklären sich betroffene Lernende und die gesetzliche Vertretung damit einverstanden, dass personenbezogene Daten zur Bestimmung von Massnahmen im Rahmen des Nachteilsausgleichs mit entsprechenden Fachstellen und Fachleuten (wie Berufsfachschullehrpersonen, ÜK-Leitenden, Berufsbildenden, behandelnde Ärzte, Therapeuten und medizinische und psychologische Fachpersonen) geteilt werden.

Dies erlaubt insbesondere das Besprechen von im Gesuch erwähnten Leistungsbeeinträchtigungen (inkl. Gutachten und ärztlichen Bescheinigungen) und deren Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit der antragsstellenden Person. Die involvierten Stellen unterliegen dabei der Geheimhaltungspflicht und müssen über Tatsachen, die ihnen in der Ausübung ihrer Tätigkeit bekannt werden, Stillschweigen bewahren.

Beratung / Informationsstelle

Die betroffenen Lernenden können mit der zuständigen Stelle im Lehrortskanton Kontakt aufnehmen. Die Gesuchformulare sind bei den zuständigen Stellen oder der Homepage des Lehrortskantons erhältlich.

Kontaktperson Kanton Obwalden

Amt für Berufsbildung Obwalden
Karin Krummenacher, Telefon 041 666 64 45, karin.krummenacher@ow.ch